

Markt Roßtal

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4. Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Der Markt Roßtal führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23 Juni 2008 AZ.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AIIMBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Der Markt Roßtal (10.000 Einw., Lkr. Fürth) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeiten unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Ortsteile Buchschwabach, Clarsbach, Defersdorf, Groß- u. Kleinweismannsdorf, Raitersaich, Trettendorf, Weitersdorf, Wimpashof und Kernmühle.

Der Markt Roßtal hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nr. 6.1. Breitbandlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebietes ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.rosstal.de/aktuell/2009/breitband-expose.pdf eingesehen werden oder schriftlich beim Ansprechpartner (s. Ziff. 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Netzbetreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte im definierten Ausbaugbiet zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt. Bedarfsgerecht ist eine Versorgung, die

- für Privathaushalte eine Breitbandversorgung von min. 2000 – 6000 kbit/s anbieten und eine reale Datenübertragungsrate pro User von mindestens 2000 kbit/s (Download) zusichert,
- im Ausbaugbiet, welches Unternehmen und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Breitbandbedarf aufweist, eine Breitbandversorgung von mindestens

2000 – 16000 kbit/s anbietet und eine reale Datenübertragungsrate pro User von 3000 kbit/s (Download) zusichert,

- bei gleichzeitiger Nutzung in Spitzenlastzeiten keine signifikanten Auswirkungen auf Datenübertragungsraten aufweist und
- die in der Telekommunikation übliche Servicequalität mit einer zeitlichen Verfügbarkeit des Breitbanddienstes von 98 % im Jahresdurchschnitt gewährleistet.

Der Anbieter muss schlüssig darlegen und zusichern, dass die zugesicherte Leistung auch bei zukünftig steigendem Bandbreitenbedarf und geändertem Nutzungsverhalten erbracht werden kann.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Eine Fristverlängerung in begründeten Fällen bedarf der Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Der Netzbetrieb ist mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nr. 6.4.3. der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)

- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten, etc.)
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Hinweis:

Der Erschließungsgrad, das technische Konzept, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlage beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 22.09.2009 beim Markt Roßtal eingegangen sein. (siehe Ziffer 8)

8. Ansprechpartner

Anton Engelhard
2. Bürgermeister
Markt Roßtal
90574 Roßtal
09127/901022
E-Mail: a.engelhard@rathaus.rosstal.de

Richard Witt
Kämmerer
Marktplatz 1
90574 Roßtal
09127/901022
E-Mail: r.witt@rathaus.rosstal.de